

# Merkblatt zur Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren

Hier beantworten wir die wichtigsten Fragen zur Umstellung von der derzeit gültigen Einzugsermächtigung auf das SEPA-Lastschriftmandat.

## Was ist SEPA?

SEPA bedeutet „Single Euro Payments Area“ oder auf Deutsch „Einheitlicher Eurozahlungsverkehrsraum“. Zurzeit hat jedes Land ein eigenes Zahlungssystem mit dem die Banken und Kunden arbeiten. Um diese unterschiedlichen Systeme zu vereinheitlichen und grenzüberschreitende Zahlungen zu erleichtern, wurde SEPA geschaffen.

## Ab wann geht das los?

SEPA gibt es schon seit 2008. Die SEPA-Lastschrift wurde 2009 eingeführt. Momentan sind wir bereits in einer Übergangsphase, in der beide Systeme parallel laufen. Die Übergangsfrist endet am 31. Januar 2014, das heißt, dass ab dem 1. Februar 2014 Zahlungen und Lastschriften nur noch über SEPA abgewickelt werden.

## Wann stellen die Stadtwerke auf SEPA um?

Die Stadtwerke stellen zum 01.08.2013 um.

## Was brauche ich?

Anstatt Ihrer Kontonummer und Bankleitzahl benötigen Sie in Zukunft Ihre IBAN („International Bank Account Number“ also „Internationale Bankkontonummer“) und (für eine Übergangszeit) den BIC („Bank Identifier Code“, der Ihre Bank identifiziert).

## Wo finde ich die Angaben?

IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug, im Online-Banking im Bereich „Meine Daten“, „Kontodetails“ oder im entsprechenden Bereich bei Ihrer Bank. Auf manchen Konto- bzw. EC-Karten sind die Informationen auch aufgedruckt. Im Zweifelsfall ist Ihnen Ihre Hausbank behilflich.

## Warum ist die IBAN so lang?

Eine deutsche IBAN hat genau 22 Stellen. In anderen Ländern kann sie bis zu 34 Stellen lang sein. Die deutsche IBAN setzt sich aus dem Länderkürzel „DE“, einer zweistelligen Prüfziffer, die Bankleitzahl (8 Stellen) und der Kontonummer (auf 10 Stellen aufgefüllt) zusammen.

## Wie lang ist der BIC?

Der BIC kann eine Länge von 8 oder 11 Zeichen (Ziffern und Buchstaben) haben. Ein 8-stelliger BIC kann am Ende mit „XXX“ auf 11 Stellen gefüllt werden. So bezeichnet „BYLADEM1WHM“ also die Sparkasse Weilheim.

### **Was bedeutet „IBAN only“?**

Ab dem 01.02.2014 wird für den innerdeutschen Zahlungsverkehr keine BIC mehr benötigt, da alle Daten in der IBAN enthalten sind.

### **Was ist die Gläubigeridentifikationsnummer?**

Die Gläubigeridentifikationsnummer ist eine eindeutige Nummer, die den Gläubiger, also denjenigen, der die Lastschrift einzieht kennzeichnet; in diesem Fall also das Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg.

### **Was ist die Mandatsreferenznummer?**

Die Mandatsreferenznummer ist eine Nummer, die das SEPA-Mandat eindeutig kennzeichnet. Sie wird von uns vergeben. Sie erhalten diese von uns, bevor wir das erste Mal eine SEPA-Lastschrift ausführen. Wechseln Sie die Bank, muss ein neues Mandat ausgestellt werden und Sie erhalten eine neue Mandatsreferenznummer.

### **Meine Daten im Anschreiben stimmen nicht, was soll ich tun?**

Bitte informieren Sie uns, falls Ihre IBAN und BIC auf unserem Anschreiben nicht mit Ihrer Bankverbindung übereinstimmen. Sollten Sie uns ein neues Lastschriftmandat erteilen wollen, finden Sie auf unserer Internetseite [www.stadtwerke-penzberg.de](http://www.stadtwerke-penzberg.de) unter Downloads ein entsprechendes Formular.

### **Ich habe mehrere Schreiben erhalten. Reicht es nicht nur eines zurückzuschicken?**

Wir brauchen für jede Kundennummer ein separates Mandat. Sie erhalten für jedes Mandat eine separate Mandatsreferenznummer.

### **Muss ich meiner Bank auch noch was melden?**

Nein. Im SEPA-Mandat steht zwar „Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die (...) auf mein Konto gezogene Lastschrifteinzüge“, aber Sie müssen der Bank nichts weiter melden. Wir weisen uns gegenüber Ihrer Bank bei jedem Einzug mit unserer Gläubigeridentifikationsnummer und der Mandatsreferenznummer aus. Im Zweifelsfall kann die Bank das SEPA-Mandat von uns anfordern und einsehen.

### **Was wird zukünftig abgebucht?**

Nicht mehr als vorher. Das heißt, unterjährig werden die Abschläge zu den angegebenen Terminen und am Jahresende die Jahresabrechnung der Wasser- und Abwassergebühren abgebucht. Bei Beendigung des Bezugsverhältnisses (z.B. Umzug) wird auch noch die Schlussrechnung abgebucht.

### **Wie lange ist ein SEPA-Mandat gültig?**

Das SEPA-Mandat gilt so lange, bis Sie es widerrufen. Sie können es wir die Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen. Wird ein SEPA- Mandat 36 Monate nicht genutzt, also darüber keine Lastschrift gezogen, verliert es automatisch seine Gültigkeit.